



Gemeindewahlausschuss neu bestellt

Zur Durchführung der Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, einen Gemeindewahlausschuss zu bilden und dessen Besetzung vom Gemeinderat genehmigen zu lassen. Dieser Aufgabe sind die Bürgervertreter in ihrer Sitzung am 14. Januar 2014 auch nachgekommen, doch jetzt hat man nochmals „nachbessern“ müssen.

Die Regelungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung schreiben vor, dass im Gemeindewahlausschuss ausschließlich in der Kommune wahlberechtigte Personen als Beisitzer/in oder stellvertretende Beisitzer/in tätig sein dürfen.

Nicht wahlberechtigte Gemeindebedienstete dürfen diese Funktion nicht ausüben, verweist der Gemeindetag Baden-Württemberg auf die Rechtslage. Warum diese Personen aber zum Vorsitzenden oder Schriftführer im Wahlausschuss bestellt werden können, erschließt sich dem Szene-Betrachter aber nicht.

Um mögliche Formfehler zu vermeiden

und somit eventuelle Anfechtungsgründe für die Kommunalwahl auszuschließen, wurde jetzt die Besetzung des Gemeindewahlausschusses nach vorheriger Rücksprache mit den Beteiligten geändert. Die Personen sind dieselben, die Funktionen wurden den gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Der Gemeindewahlausschuss wurde mit Beschluss vom 11. März 2014 wie folgt besetzt:

Vorsitzende	Doris Schuh
Stellvertretende Vorsitzende	Isabel Kuhnle
Beisitzer	Joachim Erb
Beisitzer	Alexander Raidt
Schriftführerin	Bettina Römmele
Stellvertretende Schriftführerin	Gabriele Blommer
Stellvertretende Beisitzerin	Dr. Annegret Doll
Stellvertretender Beisitzer	Ulrich Herzog

Nach der festgesetzten Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge (27.03.2014) wird der Gemeindewahlausschuss zu seiner ersten Sitzung am 31. März 2014 zusammenkommen. Eine der ersten Amtshandlungen wird die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge sein.